

Teningen Nachrichten

www.teningen.de



Amtsblatt der Gemeinde Teningen

49. Jahrgang – Nr. 35

Mittwoch, 30. August 2023

Einwohnerzahl: 12.294



Die Verwaltung informiert

» Standesamt Teningen

Trautermine an Wochenenden

Zusätzlich zu den üblichen Öffnungszeiten können an einem Wochenende im Monat freitags nachmittags (bis 16 Uhr) und samstags vormittags (9 bis 12 Uhr) standesamtliche Trauungen stattfinden.

Dies ist **im Jahr 2023** an folgenden Terminen möglich: 8./9. und 22./23. September, 20./21. Oktober, 10./11. November, 8./9. Dezember.

Im Jahr 2024: 19./20. Januar, 23./24. Februar, 22./23. März, 19./20. April, 17./18. und 24./25. Mai, 31. Mai/1. Juni und 21./22. Juni, 12./13. und 26./27. Juli, 9./10. und 23./24. August, 13./14. und 27./28. September, 11./12. Oktober, 22./23. November, 13./14. Dezember.

Nach der gesetzlichen Regelung ist bei Trauungen außerhalb der üblichen Dienstzeit eine zusätzliche Gebühr von 110 Euro zu erheben. Um rechtzeitige Anmeldung (spätestens etwa vier Wochen vor dem gewünschten Termin) wird gebeten. Auskünfte erteilt das Standesamt, Telefon 07641 / 5806-45, E-Mail: standesamt@teningen.de.

» Fundbüro

Fundfahrräder

Fundfahrräder können Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr beim Bauhof Teningen (Wiedlemattenweg 16) abgegeben werden.

Teningen Schulen

Johann-Peter-Hebel-Grundschule mit Außenstelle	
Viktor-von-Scheffel-Grundschule Teningen.....	07641/9555710
Theodor-Frank-Schule Teningen	07641/9555750
Ganztagesbetreuung Schulzentrum Teningen.....	07641/9540685
Nikolaus-Christian-Sander-Grundschule Köndringen.....	07641/93349-0
Nikolaus-Christian-Sander-Grundschule AS Heimbach.....	07641/44565
Antoniter-Grundschule Nimburg.....	07663/912287

Sperr-Hotline für Personalausweis

Bürger, welche ihren Personalausweis mit **eingeschalteter Online-Ausweisfunktion** verloren haben, können diese telefonisch unter (+49) **116116** sperren lassen (Montag bis Sonntag, 0 bis 24 Uhr, auch aus dem Ausland erreichbar). Bitte das eigene Sperrkennwort bereithalten.

» Während der Sommerferien

Keine Donnerstagabend-Sprechstunde

Während der Schulferien (bis 10. September) findet in den Dienststellen der Gemeindeverwaltung Teningen donnerstags von 16 bis 18 Uhr keine Sprechstunde statt. Im **Rathaus Teningen** gelten in dieser Zeit folgende Sprechzeiten:

Montag 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr;

Dienstag 8 bis 12 Uhr;

Mittwoch 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr;

Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr;

Freitag 8 bis 12.30 Uhr.

» Arbeitskreis Klimaschutz in Teningen

Zweites Treffen Klima-Initiative Teningen

Die Gemeinde lädt alle Bürgerinnen und Bürger herzlich zu dem zweiten Treffen der Klima-Initiative Teningen ein. Start ist am **Mittwoch, 6. September, um 19 Uhr in der Zehntscheuer** (Bahlinger Straße 30).

Die Gemeinde stellt einen externen Moderator, der dabei unterstützt, in enger Abstimmung mit der Verwaltung Themen im Bereich Klima- und Umweltschutz zu erarbeiten und in die Umsetzung zu bringen. Das Ziel ist es, den Arbeitskreis zu verstetigen und so langfristig den Klimaschutz in der Gemeinde Teningen voranzubringen. Jeder, der sich im Bereich Klimaschutz in der Gemeinde Teningen einsetzen möchte, ist herzlich eingeladen teilzunehmen.

Bei dem letzten Treffen wurden Schwerpunktthemen gesammelt, mit denen sich die Teilnehmenden zukünftig befassen können. Darunter waren beispielweise die Themen Bildung, Öffentlichkeitsarbeit, Organisation von Infoveranstaltungen und Mobilität. Bei dem kommenden Treffen sollen die Ideen konkretisiert werden, um dann von den Teilnehmenden in die Umsetzung gebracht zu werden.

Es ist keine Anmeldung erforderlich, einfach vorbeikommen und mitmachen.

SCHENKE LEBEN, SPENDE BLUT.

SPENDE BLUT

BEIM ROTEN KREUZ

www.DRK.de 0800 11 949 11

1 Verwaltung auf einen Blick

Rathaus Teningen

Kontakt

Riegelers Straße 12, 79331 Teningen
 Telefon 07641 / 5806-0
 Fax 07641 / 5806-80
 E-Mail info@teningen.de
 Internet www.teningen.de

Sprechzeiten: Mo. 8–12 und 14–16 Uhr, Di. 8–12 Uhr, Mi. 8–12 und 14–16 Uhr, Do. 8–12 und 14–18 Uhr, Fr. 8–12.30 Uhr

Beauftragte für Menschen mit Behinderung: Alexandra Haas, E-Mail: Inklusion@teningen.de, Tel.: 0170 5547705, Fax: 07641 / 5806-80

Seniorenbeauftragte: Gabriele Bürklin, E-Mail: g.buerklin@gremien.teningen.de, Tel.: 07641 / 5806-71, Fax: 07641 / 5806-80

Bürgermeister

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker ist während der Donnerstagabend-Sprechstunde von 16 bis 18 Uhr erreichbar.

Die nächste Sprechstunde wird am Donnerstag, 14. September, stattfinden.

Ortschaftsamt Heimbach

Köndringer Straße 10 – Anja Siebenschock
 Hans-Ulrich Lutz (Ortsvorsteher)
 Telefon 07641 / 8707
 Fax 07641 / 48458
 Mo.+Mi.+Fr. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Do. 16.00 bis 18.00 Uhr

2 Bürgerinformation

Abfallservice

Graue Tonne:

Freitag, 1.9.: alle Ortsteile

Grünschnittentsorgung:

Kompostplatz bei der Firma ROM in Teningen:
 Täglich: 9 bis 12, 15 bis 17 Uhr; Donnerstag: 9 bis 12, 15 bis 18.30 Uhr; Samstag: 8.30 bis 14 Uhr.

Grünschnittsammelplatz Teningen Oberdorf/Heidenhof, Nimbung und Heimbach: jeden 1. Samstag im Monat von 10 bis 12 Uhr. Bindematerial bei der Anlieferung auf dem Grünschnittsammelplatz bitte entfernen.

Recyclinghof Teningen:

Jeden Do. von 16.30 bis 18.30 Uhr und jeden Sa. von 9 bis 13 Uhr (Wiedlemattenweg, beim Bauhof Teningen)

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Teningen. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker, Teningen.
 Auflage: 6.195 Exemplare. **Verteilung:** Jeden Mittwoch als Beilage in der Wochenzeitung Emmendinger Tor in allen Haushalten der Gemeinde Teningen.
Technische Herstellung, Satz und Layout: Wochenzeitungen am Oberrhein Verlags-GmbH, Denzlinger Straße 42, 79312 Emmendingen, Telefon 0 76 41 / 93 80 - 0. Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 1. Januar 2022. Anzeigenverkauf nur über die Wochenzeitungen am Oberrhein Verlags-GmbH.
Druck: Freiburger Druck GmbH + Co. KG, 79115 Freiburg.

Dienste

Störungen in der Wasserversorgung

Rufbereitschaft außerhalb der Dienstzeit, Tel. 0175 / 7225427

NetzeBW Störungsdienst Strom
 Telefon 0800 / 3629-477

Bereitschaftsdienste

In Notfällen ist der Bereitschaftsdienst der Apotheken unter Tel. 01805 / 19292-320 (DRK-Kreisstelle Emmendingen) zu erfahren. Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer 116117. Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte, unter **0711-96589700 oder docdirekt.de**. Die Dienste der Zahnärzte hören Sie unter der zahnärztlichen Notrufnummer 0180/ 3222555-70.

Apotheken-Notdienst

Samstag, 2. September:

Severin-Apotheke, Alemannenstraße 17, 79211 Denzlingen, Telefon 07666 / 5844, Fax 07666 / 8231.

Sonntag, 3. September:

Apotheke am Heidacker, Hauptstraße 49, 79348 Freiamt-Ottoschwanden, Telefon 07645 / 917877, Fax 07645 / 917879.

Waldhorn-Apotheke, Emmendinger Straße 6, 79350 Sexau, Telefon 07641 / 47575, Fax 07641 / 52095.

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Telefon 08000 / 116016

Fachstelle Sucht, Beratung Behandlung Prävention, Hebelstraße 27, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 / 933589-0. wochentags 9 bis 12 und 13 bis 16 Uhr, Erstgespräche individuell nach telefonischer Vereinbarung.
Notruf-Fax nur für Hör- u. Sprachgeschädigte: Fax 07641 / 4601-77 (Rettungs- und Feuerwehrleitstelle)

Fahrdienst für behinderte Menschen

durch DRK Kreisverband Emmendingen
 Anmeldungen Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr unter Telefon 07641 / 4601-43 oder FfbM@drk-emmendingen.de

Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 22 Uhr; Mittwoch u. Freitag von 16 bis 22 Uhr; Samstag, Sonn- u. Feiertag 8 bis 22 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst:

Die Rufnummer für den kinderärztlichen Notfalldienst im Landkreis Emmendingen: 01805 / 19292320.

Kassenzahnärztliche Vereinigung BW

Notfallnummer, Tel. 0761 / 12012000

Augenärztlicher Notfalldienst

Landkreis Emmendingen, Tel. 0180 / 6075311

Tierärztlicher Notfalldienst

Der tierärztliche Notfalldienst kann unter der Tel. 07667 / 9430810 erfragt werden.

Kirchl. Sozialstation Stephanus Teningen

Tscheulinstraße 4, Tel. 07641 / 9626980, Fax 07641 / 96269829, E-Mail: Info@sst-teningen.de. Geschäftsleitung: Eveline Mießmer. Pflegedienstleitung: Janina Hirzler.

Hospizdienst Emmendingen-Teningen-Freiamt: Mitarbeiter des Hospizdienstes be-

gleiten schwerkranke Menschen in ihrer letzten Lebenszeit sowie deren Angehörige. Sie kommen nach Hause, ins Pflegeheim, ins Betreute Wohnen und ins Krankenhaus. Der Dienst ist ehrenamtlich und somit kostenfrei. Erreichbar ist der Hospizdienst: Tel. 07641 / 44001.

Pflegestützpunkt (07641/451-3091), Seniorenbüro (07641/451-3092) und Betreuungsbehörde (07641/451-3093) des Landkreises Emmendingen, Romaneistraße 3 in Emmendingen, E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de, Website: www.landkreis-emmendingen.de/pflegestuetzpunkt

Außensprechstunden des Pflegestützpunktes des Landkreises Emmendingen

Außensprechstelle Endingen (Bürgerhaus/St. Jakobsgässli 4): Dienstag 10 bis 15 Uhr, Frau Sabine Wensch-Christ, Tel. 07641 / 451-3025

Nachbarschaftshilfe in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Teningen und dem Caritasverband für den Landkreis Emmendingen Tel. 07641/9214-602, Mail: nachbarschaftshilfe@caritas-emmendingen.de oder Tel. 07641 / 5806-71, Mail suetterlin@teningen.de

Kreissenorenrat des Landkreises:

www.kreissenorenrat-emmendingen.de.

Kulturelles

Mediathek Teningen im Schulzentrum:

Sommeröffnungszeiten vom 1. August bis 15. September: Dienstag, Donnerstag 14 bis 17 Uhr; Mittwoch, Freitag 9 bis 12 Uhr. Fällige Medien können über den Rückgabekasten zurückgegeben werden.

Förderverein Anwesen Menton / Heimatmuseum Menton:

Die Sanierungsarbeiten sind nach über vier Jahren soweit abgeschlossen. Bald kann der Förderverein Anwesen Menton wieder neu starten. Für unterstützende Hilfe, um alles wieder auf Vordermann zu bringen und das Heimatmuseum inmitten Teningens wieder bestens zu präsentieren, wären die Vereinsmitglieder sehr dankbar. Falls jemand das Museum am Herzen liegt und den Verein unterstützen will, kann er sich unter der Telefonnummer 07641 / 2153 (Lothar Kniefeld) gerne melden.

Rebay-Haus Teningen

Hilla von Rebay war die Gründungsdirektorin des Guggenheim Museums in New York. Das Rebay-Haus zeigt Originalwerke der Malerin und eine biographische Dokumentation.

Das Museum macht Sommerpause, ab dem 10. September ist es wieder sonntags von 14 bis 17 Uhr geöffnet.

Sonderöffnungen sind nach Voranmeldung unter Rebay-Foerderverein@t-online.de oder Telefon 07641 / 49421 (AB) möglich.

Redaktionsschluss

Montag, 14 Uhr (wenn Feiertag, Freitag um 10 Uhr). Telefon 5806-45, Fax 5806-81, E-Mail: amtsblatt@teningen.de

Anzeigenschluss / Anzeigenannahme

Montag, 12 Uhr (wenn Feiertag, Freitag um 10 Uhr)

Anzeigenannahme: Wochenzeitungen am Oberrhein Verlags-GmbH, Denzlinger Str. 42, Emmendingen, Tel. 07641 / 9380 - 0, E-Mail: anzeigen@wzo-nord.de, Fax 07641 / 9380 - 50

» **Gemeinde Teningen – Landkreis Emmendingen**

Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 25. Juli 2023

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Teningen am 25. Juli 2023 folgende Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Gemeinde Teningen beschlossen:

I. Rechtsform und Zweckbestimmung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 1 Rechtsform/Anwendungsbereich

(1) Die Gemeinde Teningen betreibt die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte als öffentliche Einrichtung.

(2) Obdachlosenunterkünfte sind die zur Unterbringung von Obdachlosen von der Gemeinde bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.

(3) Flüchtlingsunterkünfte sind die zur Unterbringung von Personen nach den §§ 17 und 18 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlÜAG – vom 19.12.2013, GBl. 2013, S. 493) von der Gemeinde Teningen bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.

§ 2 Zweckbestimmung

(1) Die Unterkünfte nach § 1 Abs. 2 dienen der Aufnahme und in der Regel der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos und erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten.

(2) Die Unterkünfte nach § 1 Abs. 3 dienen der vorübergehenden Unterbringung von Flüchtlingen im Sinne des § 1 Abs. 3 dieser Satzung.

II. Gemeinsame Bestimmungen für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 3 Benutzungsverhältnis

Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht. Räume können zur gemeinsamen Benutzung zugewiesen werden.

§ 4 Beginn und Ende der Nutzung

(1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, an dem der Benutzer die zugewiesene Unterkunft bezieht. Der Beginn des Benutzungsverhältnisses wird durch schriftliche Einweisung verfügt. Mit dem Tag des Einzugs erkennt der Benutzer die Bestimmungen dieser Satzung sowie der jeweils gültigen Hausordnung an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

(2) Das Benutzungsverhältnis endet durch schriftliche Verfügung der Gemeinde. Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung/Rückgabe der Unterkunft.

(3) Gründe für die Beendigung des Benutzungsverhältnisses sind insbesondere, wenn sich der Benutzer eine andere Unterkunft beschafft hat, oder wenn der Benutzer die ihm zugeteilte Unterkunft

1. nicht innerhalb von sieben Tagen bezieht,
2. ein Monat nicht mehr bewohnt,
3. sie nicht mehr ausschließlich als Wohnung benutzt oder
4. sie nur für die Aufbewahrung seines Hausrats verwendet.

§ 5 Benutzung der überlassenen Räume

(1) Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.

(2) Der Benutzer der Unterkunft ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instand zu halten und

nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen worden sind. Zu diesem Zweck ist ein Übernahmeprotokoll aufzunehmen und von den eingewiesenen Personen zu unterschreiben.

(3) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Gemeinde Teningen vorgenommen werden. Der Benutzer ist im Übrigen verpflichtet, die Gemeinde unverzüglich von Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten.

(4) Mit Rücksicht auf die besondere Zweckbestimmung der Unterkunft, die Gesamtheit der Hausbewohner und im Interesse einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Grundstücke und Unterkünfte bedarf der Benutzer der schriftlichen Zustimmung der Gemeinde, wenn er

1. in die Unterkunft entgeltlich oder unentgeltlich einen Dritten aufnehmen will. Die besuchsweise Aufnahme von Dritten bedarf der vorherigen Zustimmung der Gemeinde.
2. die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken benutzen will;
3. ein Schild (ausgenommen übliche Namensschilder), eine Aufschrift oder einen Gegenstand in gemeinschaftlichen Räumen, in oder an der Unterkunft oder auf dem Grundstück der Unterkunft anbringen oder aufstellen will;
4. ein Tier in der Unterkunft halten will;
5. in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug (auch Moped oder Mofa) abstellen will;
6. Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen in der Unterkunft vornehmen möchte.

(5) Die Zustimmung wird grundsätzlich nur dann erteilt, wenn der Benutzer eine Erklärung abgibt, dass er die Haftung für alle Schäden, die durch die besonderen Benutzungen nach Abs. 3 und 4 verursacht werden können, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden übernimmt und die Gemeinde insofern von Schadensersatzansprüchen Dritter freistellt.

(6) Die Zustimmung kann befristet und mit Auflagen versehen erteilt werden. Insbesondere sind die Zweckbestimmung der Unterkunft, die Interessen der Haus- und Wohngemeinschaft sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu beachten.

(7) Die Zustimmung kann widerrufen werden, wenn Auflagen oder sonstige Nebenbestimmungen nicht eingehalten, Hausbewohner oder Nachbarn belästigt oder die Unterkunft bzw. das Grundstück beeinträchtigt werden.

(8) Bei vom Benutzer ohne Zustimmung der Gemeinde Teningen vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen kann die Gemeinde Teningen diese auf Kosten des Benutzer beseitigen und den früheren Zustand wieder herstellen lassen (Ersatzvornahme).

(9) Die Gemeinde kann darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Zweck der öffentlichen Einrichtung zu erreichen.

§ 6 Betreten der Unterkünfte

Die Beauftragten der Gemeinde sind berechtigt, die Unterkünfte in angemessenen Abständen und (falls möglich) nach rechtzeitiger Ankündigung zu betreten.

§ 7 Umsetzung in eine andere Unterkunft

(1) Ohne Einwilligung des Benutzers ist dessen Umsetzung in eine andere von der Gemeinde Teningen verwaltete Unterkunft möglich, wenn dies aus sachlichen Gründen geboten ist. Sachliche Gründe sind z. B. gegeben, wenn

1. die bisherige Unterkunft im Zusammenhang mit Verkaufs-, Abbruch-, Umbau, Erweiterungs-, Erneuerungs- oder Instandhaltungsmaßnahmen geräumt werden muss oder die bisherige Unterkunft einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden soll;
2. bei angemieteten Unterkünften das Miet- und Nutzungsverhältnis zwischen der Gemeinde Teningen und dem Vermieter beendet wird;
3. die bisherige Unterkunft nach Auszug oder Tod von Haushaltsangehörigen unterbelegt ist. Der Auszug von Haushalts-

angehörigen ist der Gemeindeverwaltung unverzüglich mitzuteilen.

4. der Benutzer oder seine Haushaltsangehörigen Anlass zu Konflikten gibt/geben, die zu einer Beeinträchtigung der Hausgemeinschaft oder zur Gefährdung von Hausbewohnern und Nachbarn führen und diese Konflikte auf andere Weise nicht zu beseitigen sind;

5. der Eintritt unvorhergesehener Ereignisse (z.B. Wohnungsbrand) diese erfordert;

6. wenn nicht eingewiesene Personen in die Unterkunft aufgenommen wurden;

7. die bisherige Unterkunft mit anderen Personen belegt werden soll oder dringender Bedarf für andere Obdachlose/Flüchtlinge gegeben ist;

8. dem Eingewiesenen in der Unterkunft wesentlich mehr als die zumutbare Fläche zur Verfügung steht;

9. die Gemeinde zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer kommunalen Unterbringungsverpflichtung Unterkünfte freihalten möchte, um diese im Bedarfsfall für Einweisungen nutzen zu können;

10. die bisherige Unterkunft zweckentfremdet und nicht sachgemäß genutzt wird (z.B. Nutzung der Unterkunft als Lagerplatz für Sammelgut);

11. mehrfach bzw. erheblich gegen die Hausordnung verstoßen wird.

(2) Umzugskosten, die sich aus einer verfügten Umsetzung nach Abs. 1 ergeben, trägt die Gemeinde Teningen, wenn die Umsetzung aus Gründen erfolgt, die der Benutzer nicht zu vertreten hat.

(3) Kommt ein Benutzer mit mehr als zwei Monatsbeträgen der festgesetzten Nutzungsentschädigung in Rückstand, so kann der Benutzer in eine Unterkunft mit geringerer Größe oder einfacherer Ausstattung umgesetzt werden, es sei denn, der Benutzer hat den Rückstand vor der Umsetzung ausgeglichen.

§ 8 Instandhaltung der Unterkünfte

(1) Der Benutzer verpflichtet sich, die Unterkunft und die zur gemeinschaftlichen Benutzung bestimmten Räume, Einrichtungen und Anlagen schonend und pfleglich zu behandeln. Er hat für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.

(2) Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkehrung zum Schutze dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat der Benutzer dies der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.

(3) Der Benutzer haftet für Schäden, die durch die schuldhaft Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. Insoweit haftet der Benutzer auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Gemeinde auf dessen Kosten beseitigen lassen.

(4) Die Instandhaltung der zugewiesenen Unterkünfte obliegt der Gemeinde bzw. bei von Dritten angemieteten Wohnungen dem Vermieter.

(5) Die Benutzer sind nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Gemeinde zu beseitigen oder beseitigen zu lassen.

§ 9 Hausordnung

(1) Die Benutzer sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.

(2) Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der jeweiligen Unterkunft kann die Gemeinde besondere Hausordnungen erlassen.

(3) In der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr ist jede Tätigkeit und jedes Verhalten zu unterlassen, die geeignet sind, die Nachtruhe Anderer zu stören.

§ 10 Rückgabe der Unterkunft

(1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Unterkunft vollständig geräumt und sauber zu-

rückzugeben. Alle Schlüssel, sowohl die Ersatzschlüssel als auch die vom Benutzer selbst nachgemachten, sind der Gemeinde bzw. ihren Beauftragten zu übergeben.

(2) Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde oder einem Benutzungsnachfolger aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.

§ 11 Verwertung zurückgelassener Sachen

Bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses hat der Benutzer oder seine Erben oder Bevollmächtigte die Unterkunft unverzüglich auf eigene Kosten zu räumen. Die Gemeinde kann zurückgelassene Sachen auf Kosten der bisherigen Benutzer räumen und in Verwahrung nehmen. Werden die in Verwahrung genommenen Sachen spätestens drei Monate nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses nicht abgeholt, wird unwiderleglich vermutet, dass der Benutzer das Eigentum daran aufgegeben hat. Soweit die Sachen noch verwertbar sind, werden sie durch die Gemeinde einem gemeinnützigen Zweck zugeführt.

§ 12 Haftung und Haftungsausschluss

(1) Die Benutzer haften vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Satzung für die von ihnen verursachten Schäden.

(2) Die Haftung der Gemeinde, ihrer Organe und ihrer Bediensteten gegenüber den Benutzern und Besuchern wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden, die sich die Benutzer einer Unterkunft bzw. deren Besucher selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Gemeinde keine Haftung.

§ 13 Personenmehrheit als Benutzer

(1) Erklärungen, deren Wirkungen eine Personenmehrheit berühren, müssen von oder gegenüber allen Benutzern abgegeben werden.

(2) Jeder Benutzer muss Tatsachen in der Person oder in dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhält, die das Benutzungsverhältnis berühren oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

§ 14 Verwaltungszwang

Räumen die Benutzer die zugewiesene Unterkunft nicht, obwohl gegen sie eine bestandskräftige oder sofort vollstreckbare Umsetzungsverfügung vorliegt, kann die Umsetzung durch Zwangsräumung nach Maßgabe des § 27 des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes (LVwVG) vollzogen werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung (vgl. § 4 Abs. 2 Satz 1).

III. Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 15 Gebührenpflicht und Gebührenschnldner

Für die Benutzung der in den Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in Anspruch genommenen Räume werden Gebühren erhoben. Gebührenschnldner sind diejenigen Personen, die in den Unterkünften untergebracht sind. Personen einer Haushaltsgemeinschaft (z.B. Ehepartner und Haushaltsangehörige), die gemeinsam in eine Unterkunft eingewiesen wurden und diese gemeinsam nutzen, haften als Gesamtschnldner.

§ 16 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

(1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühren in den Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften ist die Gebührekalkulation vom 29. Juni 2023.

(2) Die Benutzungsgebühr einschließlich der Nebenkosten beträgt für die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte pro Person und Kalendermonat 259,18 EUR.

§ 17 Entstehung der Gebührenschnld, Beginn und Ende der Gebührenpflicht

(1) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Einzug in die Unterkunft und endet mit dem Tag der Räumung.

(2) Die Gebührenschnld für einen Kalendermonat entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats. Beginnt die Gebührenpflicht im Laufe des Kalendermonats, so entsteht die Gebührenschnld für den Rest dieses Kalendermonats mit dem Beginn der Gebührenpflicht.

§ 18 Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Benutzungsgebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie wird erstmals zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids und danach monatlich im Voraus, spätestens am dritten Werktag eines Monats, zur Zahlung fällig.

(2) Bei der Berechnung der Gebühr nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zugrunde gelegt.

(3) Beginnt oder endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalendermonats, wird die Benutzungsgebühr nach den angefangenen Kalendertagen festgesetzt. Für die Fälligkeit gilt Abs. 1 Satz 2.

(4) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Gebühren entsprechend Abs. 1 und 3 vollständig zu entrichten.

§ 19 Schlüsselkaution

Für ausgegebene Schlüssel wird eine Schlüsselkaution in Höhe von 20 Euro erhoben. Die Kautions ist zu Beginn des Benutzungsverhältnisses bei der Gemeinde zu hinterlegen.

IV. Schlussbestimmungen**§ 20 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 1. September 2023 in Kraft.

Teningen, 25. Juli 2023

Heinz-Rudolf Hagenacker
Bürgermeister

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



Die Gemeinde Teningen sucht ab dem neuen Schuljahr 2023/2024 zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Teilzeit (60 %) für die Ganztagesbetreuung:

Pädagogische Fachkräfte**Die wesentlichen Aufgaben:**

Sie übernehmen die Betreuung der Schülerinnen und Schüler nach dem Unterricht in den Bereichen Hausaufgabenbetreuung, kreative und sportliche Freizeitgestaltung.

Ihre Qualifikationen:

- eine abgeschlossene pädagogische Ausbildung mit staatlicher Anerkennung;
- Erfahrung in der Betreuung von Kindern wünschenswert;
- Freude im Umgang mit Kindern;
- Zeitliche Flexibilität sowie Teamfähigkeit;
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit.

Wir bieten:

- eine interessante, abwechslungsreiche und eigenverantwortliche Tätigkeit in einem engagierten Team;
- eine leistungsgerechte Bezahlung nach dem Tarifvertrag (TVöD) für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen;
- fachliche Weiterbildungsmöglichkeiten;
- Betriebliche Gesundheitsförderung;
- JobRad.

Diese Stelle steht allen Geschlechtern offen.

Bitte bewerben Sie sich online bis zum **30. September 2023**.

Ansprechpartner:

Leitung der Schulkindbetreuung Herr Schaar

Riegeler Straße 12

79331 Teningen

Tel. 07641/9540685

» Fit für die Zukunft

In Nimburg startet der Glasfaserausbau

Als das größte Infrastrukturprojekt seit den 70er Jahren für die Gemeinde Teningen bezeichnete Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker den Glasfaserausbau, der am Dienstag, 22. August, Spatenstich feierte. In den nächsten Monaten sollen die Anschlussarbeiten in Nimburg und später in Bottingen auf Hochtouren laufen, bevor auch Bauarbeiten in allen anderen Ortsteilen beginnen.

Schon seit Kurzem können aufmerksame Bürgerinnen und Bürger im Teningen Ortsteil Nimburg Bagger bei der Arbeit sehen: Die Telekom verlegt ihre Glasfaserkabel. Mit dem Spatenstich vergangene Woche sollen die Bauarbeiten nun auch öffentlichkeitswirksam beginnen. Andere Länder seien bei Glasfaserausbau und Digitalisierung Deutschland weit voraus, so Bürgermeister Hagenacker bei der Begrüßungsansprache. Gemeinsam mit der Telekom habe es sich die Gemeinde zur Aufgabe gemacht, in diesem Bereich nachzuholen. Teningen ist damit eine der ersten Gemeinden im Landkreis, in der flächendeckend ein Glasfaseranschluss kommen soll.

Die Arbeiten führt die Telekom in Eigenleistung aus – dafür wähle sie zuerst die Gemeinden, in denen sie eine Zukunft sieht, so Hagenacker. Der Gewerbestandort Teningen ist dafür prädestiniert. Hier wolle man laut Hagenacker den Klimaschutz in Einklang mit wirtschaftlichen Interessen bringen. Vorteil ist für die Gemeinde vor allem der Anschluss an die A 5 als Knotenpunkt. „Nichts führt für uns als Industriestandort an Glasfaser vorbei“, so der Bürgermeister. In diversen, gut besuchten Infoveranstaltungen nahm die Telekom die Bevölkerung bei der Planung mit – eine fünfte Veranstaltung ist noch geplant. Derzeit habe man eine Beteiligungsquote von 40 Prozent, sagte Hagenacker. Denn um die Glasfaseranschlüsse direkt in die Gebäude verlegen zu können, braucht die Telekom die Erlaubnis der Eigentümer. An diese wandte sich Hagenacker mit dem Appell, sich jetzt noch zu registrieren – derzeit ist der Anschluss kostenlos. Dies hob auch Chris Beusel, Localhead der Telekom, hervor: Sobald man die Straße wieder zugemacht habe, wolle man sie nur ungern wieder öffnen, sagte Beusel. In einigen Jahren – voraussichtlich 2026 oder 2027 – wolle die Telekom das Kupfernetz dann abschalten. „Wo gehobelt wird, da fallen Späne“, kündigte Hagenacker an und bat um Verständnis für die Bauarbeiten, denn bis in der ganzen Gemeinde die rund 50 Kilometer Glasfaser verlegt sein werden, muss die Telekom vor jeder Hofeinfahrt die Straße aufreißen.

Die Zusammenarbeit mit Teningen gestalte sich gut, so Beusel. Laut Hagenacker befasste sich die Gemeinde Teningen im Jahr 2009 das erste Mal mit einem Glasfaserausbau und war seither mit der Telekom in Verhandlung. Dass die Bauarbeiten losgingen, war spontan. „Selten habe ich eine so flexible Kommune erlebt“, lobte Beusel. Als Partner mit dabei ist zudem die EnBW: Auch hier sieht man im Glasfaserausbau einen wichtigen Schritt darin, die Gemeinde fit für die Zukunft zu machen.



Spatenstich für den Glasfaserausbau in Nimburg.



Bekanntmachung

» Polizeipräsidium Freiburg

Köndringen: Beleidigung im Straßenverkehr - Zeugen gesucht

Am Sonntagmittag, 27. August, befuhren zwei Pkws gegen 12.40 Uhr die Hauptstraße in Köndringen in Richtung Kenzingen. Der nachfolgende Führer eines schwarzen VW (Modell Jetta) zeigte dem vorausfahrenden Pkw-Führer hierbei mit einer Hand die beleidigende „Scheibenwischer“-Geste. Kurz nach dem Ortsausgang Köndringen beschleunigte der VW-Fahrer seinen Pkw, überholte, scherte unmittelbar vor dem Pkw wieder ein und bremste diesen im weiteren Verlauf bis zum Malterdinger Ei mehrfach aus. Ein Zeuge konnte sich das Kennzeichen des Pkws notieren. Das Polizeirevier Emmendingen hat die Ermittlungen aufgenommen und sucht Zeugen des Vorfalls. Insbesondere wird die Frage gestellt, ob es durch die Fahrweise des schwarzen VW zu Gefährdungen des Gegenverkehrs kam. Das Polizeirevier Emmendingen nimmt Hinweise unter Telefon 07641 / 582-0 entgegen.

» Landkreis Emmendingen:

Erweiterte Öffnungszeiten der Polizeiposten

Neben den Polizeirevieren Emmendingen und Waldkirch, welche rund um die Uhr geöffnet sind, stehen den Menschen im Landkreis Polizeibeamte an weiteren Anlaufstellen in verschiedenen Gemeinden zur Verfügung.

Außerhalb der regelmäßigen Öffnungszeiten der vier regionalen Polizeiposten in Endingen, Kenzingen, Denzlingen und Elzach, sind die Beamten dieser Dienststellen zusätzlich an einem Dienstleistungsabend länger für Sie da.

Aufgrund aktueller Ereignisse kann es jedoch vorkommen, dass diese Dienststellen auch innerhalb der folgend aufgeführten Öffnungszeiten unbesetzt sind. Wer bei einem möglicherweise unbesetzten Polizeiposten läutet wird zukünftig mit Hilfe technischer Einrichtungen telefonisch über die Sprechanlage gebührenfrei mit dem zuständigen Polizeirevier verbunden, welches selbstverständlich rund um die Uhr mit Rat und Tat zur Verfügung steht.

Allgemeine Öffnungszeiten der Polizeiposten:

Montag - Freitag 08.00 – 17.00 Uhr

Dienstleistungsabende / Bürgersprechstunde:

Polizeiposten Endingen, Sankt-Jakobs-Gässli 4

donnerstags bis 18.00 Uhr 07642/92870

Polizeiposten Kenzingen, Freiburger Straße 1

donnerstags bis 18.00 Uhr 07644/92910

Polizeiposten Denzlingen, Schwarzwaldstraße 4

donnerstags bis 18.00 Uhr 07666/93830

Polizeiposten Elzach, Gartenstraße 2

mittwochs bis 18.00 Uhr 07682/909196

Polizei-notruf:

110 (ohne Vorwahl)

» Landratsamt Emmendingen

„Tag der offenen Gartentür“ am 10. September in Sexauer Schrebergarten

Die Sommeraktion „Tag der offenen Gartentür“ geht für dieses Jahr zu Ende. Am Sonntag, 10. September, lädt zum Abschluss Renate Götz in Sexau (Im Moosweg) von 13 bis 18 Uhr in ihre Schrebergartenanlage „im Moos“ ein. Es ist ein vielfältiger Schrebergarten mit vielen Stauden, einigen Gehölzen und einem kleinen Nutzgarten. Der Garten zeichnet sich

durch viele stimmungsvolle Pflanzenbilder aus. Bei normalen Wetterverhältnissen wird im Garten sehr wenig gegossen. Darüber gibt die Gartenbesitzerin gerne Auskunft.

Der Schrebergarten ist wie folgt zu finden: Im Sexauer Kreis 400 Meter Richtung Freiamt fahren, nach dem Gasthaus Bergmattenhof gibt's es öffentliche Parkplätze. Von dort gegenüber in den Moosweg laufen. Der Garten kommt nach rund 400 Metern links (bei der orangenen Bank).

Weitere Infos: www.landkreis-emmendingen.de.

Müllbehälter bei Umzug nicht mitnehmen

Die Abfallwirtschaft des Landratsamtes informiert: Bei einem Umzug oder einem Wechsel des Eigentümers dürfen die Müllbehälter von der alten Wohnung beziehungsweise vom Haus nicht zur neuen Adresse mitgenommen werden. Sie verbleiben stets für mögliche Nachmieter oder Eigentümer beim Haus oder der Wohnung stehen, für das oder die sie angemeldet sind. Auskünfte hierzu erteilt das Team der Abfallwirtschaft des Landratsamtes Emmendingen per E-Mail (abfall@landkreis-emmendingen.de) und per Telefon unter den Telefonnummern 07641 / 451-9705, -9706, -9709, -9710.

Straße zwischen Heimbach und Bombach eine Woche gesperrt

Die Kreisstraße K 5115 zwischen Heimbach und Bombach wird saniert und erhält auf rund 450 Metern auf dem Abschnitt zwischen dem Abzweig zur L 113 / K 5115 bis zum Ortseingang Bombach eine neue Fahrbahndecke. Für die Bauarbeiten muss die Straße deshalb für eine Woche von Montag, 11. September, bis voraussichtlich Freitag, 15. September, gesperrt werden. Die Bauarbeiten können wegen der geringen Fahrbahnbreite nur bei Vollsperrung ausgeführt werden. Für die Dauer der fünftägigen Sperrung wird eine Umleitungsstrecke eingerichtet. Die Umfahrung des Baufeldes erfolgt über die L 113 bis Malterdingen, die B 3 bis Kenzingen und die K 5115 über Bombach.

Die Zufahrten zu den Feld- und Wirtschaftswegen im Baustellenbereich werden für Anlieger bis Dienstag, 12. September, so weit wie möglich aufrechterhalten. Ab Mittwoch, 13. September, bis einschließlich Freitag, 15. September, gegen 15 Uhr kann die Strecke wegen der Asphaltarbeiten jedoch nicht befahren werden.

Die Verkehrsteilnehmenden und Anlieger werden wegen der Beeinträchtigungen um Verständnis gebeten.

Geburtsvorbereitungskurs für Paare

Die Geburt eines Kindes ist für Mutter und Vater ein wichtiges Ereignis. Das Kreiskrankenhaus will werdende Eltern mit Geburtsvorbereitungskursen darauf einstellen. Im Kurs werden Themen rund um die Schwangerschaft, zu Wehen und Geburt, zum Wochenbett und Stillen und die Zeit danach besprochen. Die Termine für den Kurs sind Freitag, 29. September, von 18 bis 21 Uhr und am Samstag, 30. September, sowie Samstag, 1. Oktober, jeweils von 10 bis 14 Uhr und beide Male mit Partner. Die Teilnahmegebühr für die Schwangere wird durch die Krankenkasse übernommen. Anmeldung im Sekretariat der Gynäkologie des Kreiskrankenhauses, Telefon 07641 / 454-2271.

Kurs im Kreiskrankenhaus für Säuglingspflege

Das Kreiskrankenhaus Emmendingen bietet am 16. September von 10 bis 16 Uhr einen Kurs für Säuglingspflege an. Sobald eine Schwangerschaft beginnt, ist das kommende Baby „Thema Nummer 1“. Als Vorbereitung für die Zeit nach der Geburt

ist ein Säuglingspflegekurs ratsam. Themen sind beispielsweise eine Checkliste für die Erstausrüstung, die Pflege des Kindes, die Schlafumgebung, die Einführung von Ritualen, das Stillen und Füttern und Impfempfehlungen. Der Kurs findet im Kreiskrankenhaus Emmendingen statt. Einen weiteren Termin gibt es am Samstag, 4. November, zur gleichen Zeit. Die Teilnahme ist kostenlos, Anmeldung im Sekretariat der Gynäkologie, Telefon 07641 / 454-2271.



Volkshochschule aktuell

Angebote der VHS Nördlicher Breisgau

Körper-Fit: Ganzkörpertraining mit Spaß und Freude (32259): Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, Raum 202, VHS-OG, fünfmal montags, 17 bis 18 Uhr, Beginn: 25.9.

Shibashi Qigong (31261): Sexau, Dorfgemeinschaftshaus, Wassergässle 1, Kursraum 1. OG, zehnmal montags, 19 bis 20.30 Uhr, Beginn: 25.9.

Cardio, Core + Beine und Po: Ein Programm für Fitness und Figur (32205): Teningen, Rathaus Köndringen, Hauptstraße 20, Saal, fünfmal montags, 17.45 bis 19 Uhr, Beginn: 25.9.

Italienisch mit Muße (A1) Anfänger ohne Vorkenntnisse (44110): Lehrbuch: Insieme A1, Lektion 1 mit Sprachtrainer: Emmendingen, VHS-Schulungszentrum, Schwarzwaldstraße 3, Raum 9, 15 Mal dienstags, 9 bis 10.30 Uhr, Beginn: 26.9.

Kickboxen für Kinder 5 - 14 Jahre (32851): Emmendingen, Akademie für Kampfkünste Guo-Shu, Freiburger Straße 9, viermal dienstags, 17 bis 17.45 Uhr, Beginn: 26.9.

Socken stricken lernen (26001): Emmendingen, VHS-Schulungszentrum, Schwarzwaldstraße 3, Werkstatt, dreimal dienstags, 18 bis 20.30 Uhr, Beginn: 26.9.

Von der klassischen Moderne zur zeitgenössischen Kunst (20848): Vörstetten, Roteux-Quartier, Am Roteux-Platz 2 A, Saal, fünfmal donnerstags, 17.15 bis 19.15 Uhr, Beginn: 28.9.

Jazztanz für Erwachsene (25065): Emmendingen, Musikschule, Am Gaswerk 5, Ballettraum (104), zehnmal donnerstags, 20.30 bis 21.30 Uhr, Beginn: 28.9.

Englisch Upgrade (B2) Höher Fortgeschrittene (42710): Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, Raum 206/207, VHS-OG, 15 Mal freitags, 10.40 bis 12.10 Uhr, Beginn: 29.9.

Smartphone-Sprechstunde mit Schülern: zusammen digital (53130): Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, Raum 206/207, VHS-OG, Freitag, 29.9., 15.30 bis 17 Uhr.

Abendrealschule: Am 18. September startet ein neuer Lehrgang Abendrealschule, der berufsbegleitend innerhalb von zwei Jahren zum Erwerb der Mittleren Reife führt. Nähere Informationen unter www.vhs-em.de.

Anmeldung mit Angabe der jeweiligen Kursnummer bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau, 79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3, Telefon 07641 / 9225-0, E-Mail: info@vhs-em.de, Internet www.vhs-em.de.



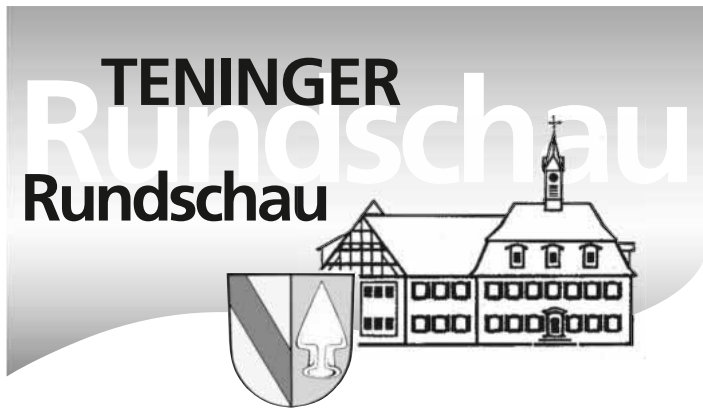
Unsere Jubilare

Teningen:

03.09. Helga Brandenburg, Neudorfstraße 10 (85 Jahre)
06.09. Ursula Schmutz, Franz-Schubert-Straße 2 (70 Jahre)

Nimburg:

03.09. Konstantin Schwabauer, Breisacher Straße 31 (75 Jahre)



» Johann-Peter-Hebel-/Viktor-von-Scheffel-Grundschule

Unterrichtsbeginn nach den Sommerferien

Die Sommerferien dauern bis einschließlich Freitag, 8. September. Der Unterricht für die zweiten bis vierten Klassen beginnt wieder am **Montag, 11. September, um 8.50 Uhr** und endet an diesem Tag um 12.15 Uhr.

Die Kernzeit- und Ganztagesbetreuung beginnt ebenfalls am Montag, 11. September, zu den festgesetzten Zeiten (auch ohne gültigen Kernzeitvertrag), die Verträge werden im Laufe der Woche abgeschlossen.

Der Elternabend der Schulanfänger 2023 findet am Mittwoch, 13. September, um 20 Uhr in der Mensa der Johann-Peter-Hebel-Grundschule statt. Informationen zur Einschulungsfeier erhalten die Eltern am Elternabend.

» Deutsches Rotes Kreuz (DRK) / Volkshochschule (VHS)

Kursangebot: Erste Hilfe im Kindernotfall

Kinder brauchen einen Schutzengel und im Notfall Mamas oder Papas Hilfe. Erste Hilfe ist kinderleicht - natürlich auch für Eltern oder Großeltern. Ruhe und Trost vermittelt man einem verletzten Kind am besten, wenn man genau weiß, was zu tun ist. In diesem speziellen Kindernotfallkurs rückt der DRK-Ortsverein Teningen die besonderen Anforderungen der Kleinen in den Blickpunkt. Eltern, Großeltern, Tagesmütter und Erzieher bekommen altersgerechte Hilfestellungen für Kindernotfälle an die Hand. Die nötige Sicherheit im Umgang mit dieser besonderen Herausforderung erlangt man durch Übungen, gepaart mit passgenauem Hintergrundwissen.

Termin: Samstag, 16. September. **Kursdauer:** 9 bis 13 Uhr. **Lehrgangsort:** Teningen, DRK-Heim, Neudorfstraße 40. **Anmeldung:** Telefon 07641 / 9225-0, E-Mail: info@vhs-em.de, Internet www.vhs-em.de.

» Jahrgang 1938

Stammtisch an diesem Freitag

An diesem Freitag, 1. September, um 17 Uhr, findet der Stammtisch für den Jahrgang 1938 im „Meierhof-Stüble“ statt.

» Historischer Fanfarenzug Teningen

Nächster Auftritt beim Fahrenfest am Rhein

Am kommenden Sonntag fährt der Fanfarenzug Teningen mit dem Bus zum nächsten Auftritt dieses Jahr. Es geht zum Fahrenfest am Rhein. Abfahrt ist um 9.30 Uhr am Rathausplatz in Teningen.

» LandFrauenverein Köndringen-Teningen

Präventive Gymnastik für Senioren

Die präventive Gymnastik 60plus startet am **Dienstag, 5. September**, mit zwei Kursen. Es werden Beweglichkeit, Gleichgewicht, Koordination, Kraft und Ausdauer im Gehen, Stehen und im Sitzen trainiert. **Kurs 1:** zehnmal dienstags von **9 bis 10 Uhr**; **Kurs 2:** zehnmal dienstags von **10.15 bis 11.15 Uhr** im Evangelischen Gemeindehaus in Köndringen. **Anmeldung** bei Lucia Lehmann, Telefon 07641 / 9649103. Die Kursgebühr von 50 Euro für Mitglieder und 70 Euro für Nichtmitglieder wird zur zweiten Kursstunde fällig. **Auch Männer sind willkommen.** Die Kurse finden bei Mindestteilnahme von zehn Personen statt. Die Gesundheitsbildung wird im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerks des LandFrauenverbandes Südbaden durchgeführt.

» SG Köndringen/Teningen

Saisoneroöffnung am Samstag

Am kommenden Samstag, 2. September, findet in der Ludwig-Jahn-Halle in Teningen die Saisoneroöffnung der SG Köndringen/Teningen statt. Auf dem Programm stehen mehrere Test-Spiele sowie die Mannschaftsvorstellung der Herren 1!

Hier das Programm im Detail: 11.30 Uhr B-Jugend gegen JHA Baden; 13.30 Uhr A-Jugend gegen Sélestat; 15.30 Uhr Herren 2 gegen Gutach/Wolfach; circa 16.45 Uhr Mannschaftsvorstellung Herren 1 mit Hallensprecher Marvin Weber. Um 18 Uhr folgt dann der Tages-Höhepunkt, das Spiel der Herren 1 gegen den Oberligisten Löwen Zweibrücken.

Der Eintritt ist frei. Für das leibliche Wohl wird gesorgt. Auf dem Menüplan stehen unter anderem Grillwürste, Pommes frites, belegte Brötchen und vegetarische Kost. Bier, Wein und alkoholfreie Getränke werden ebenfalls angeboten.

Ein besonderer Service besteht für alle Inhaberinnen und Inhaber von Dauerkarten: Diese können im Laufe des Tages im Hallenfoyer abgeholt werden! Weitere Infos unter Telefon 07641 / 9379999 oder www.sg-kt.de.



Freitag, 1. 9. geschlossen!

Jetzt Termin vereinbaren!

Der Sommer ist da!

Wählen Sie aus über 200 Modellen Ihre Lieblingssonnenbrille!

Natürlich auch in Ihrer individuellen Sehstärke!

Inh. Simon Häberlin • Neudorfstr. 21 • 79331 Teningen
www.optik-im-blick.de • Tel. 07641-44043
 Öffnungszeiten: Mo bis Fr 8:30-12:30 & 14:00-17:00 (Mi nur vormittags)

Auslagestellen

Die Teningen Nachrichten erhalten Sie zusätzlich in folgenden Geschäften:

- Teningen:** Metzgerei Feißt, Am Kronenplatz
Dorfbäckerei Ritter, Brunnenstraße 2
- Köndringen:** Aesculap-Apotheke, Bahnhofstraße 3
- Heimbach:** Schloßcafé, Ostman-Ulm-Straße

Evangelische Kirchengemeinde Teningen

Für die nachfolgenden Artikel ist die Kirchengemeinde verantwortlich. Die Redaktion der Teninger Nachrichten übernimmt keine Verantwortung für die Richtigkeit des Inhalts.

Gottesdienste

Am Sonntag, 3. September feiern wir um 10 Uhr einen Ökumenischen Gottesdienst in der Nimburger Bergkirche mit Pfarrerin Schäfer und Gemeindefereferentin Helena Rimmel. Über den Sommer findet eine Abend-Gottesdienst-Reihe mit Liedpredigten unter dem Motto „Ich sing dir mein Lied“ in Köndringen und Mündingen statt. Am 3. September um 18 Uhr sind Sie herzlich eingeladen zum Gottesdienst nach Köndringen mit Pfarrer Ströble. Es erwartet Sie eine Liedpredigt zu „One of us“ Joan Osborne – Ist Gott wirklich einer von uns? Weitere Infos zur ganzen Reihe finden Sie auf der Homepage.

Offene Kirche in Teningen

Treten Sie ein! Unsere Kirche hat geöffnet! Unsere Kirche ist täglich zwischen **10.00 Uhr und 17.00 Uhr** geöffnet. Ein barrierefreier Zugang befindet sich an der Nordseite unserer Kirche.

Immer informiert bleiben

Die aktuellen Informationen finden sich im Schaukasten, auf der Homepage (www.kirche-teningen.de), bei Facebook und Instagram.

» Schwarzwaldverein Teningen

Auf der elsässischen Weinstraße wandern

Am kommenden **Sonntag, 3. September**, findet eine Ganztageswanderung auf der Route des Vins von Ribeauvillé (Rappoltswiler) bis Chatenois (Kestenholz) statt.

Auf den ersten Blick bietet die elsässische Weinstraße ein idyllisches Bild, das einer Ansichtskarte gleicht. Schmucke Reben, die sich anschicken die Vogesenwälder zu erklimmen, stolze mittelalterliche Burgruinen, Dörfer umgeben von alten Mauern, die blumengeschmückte Gassen umgeben. „Winstubs“, die zur Einkehr einladen, aber auch jahrhundertalte Häuser, romanische Kirchen und noch aus der Renaissancezeit stammende Brunnen. Das alles gibt es auf der zwölf Kilometer langen Wanderung zu sehen. Dauer etwa vier Stunden, Höhenunterschied vom Ausgangspunkt aus circa 100 Meter.

Es ist vorgesehen, bei einer Mindestteilnehmerzahl von 20 Personen mit einem Bus zu fahren. Treffpunkt um 8 Uhr am Parkplatz der Ludwig-Jahn-Halle in Teningen und um 8.10 Uhr an der Bushaltestelle beim Rathaus Nimburg. Rückkehr in Teningen gegen 18 Uhr.

Die Wanderung wird von Hermann Jäger geführt. Gäste sind willkommen. Teilnahme auf eigene Gefahr. Wetterangepasste Kleidung und, wer es gewöhnt ist, Wanderstöcke mitnehmen. Getränke und Vesper für ein Picknick unterwegs werden empfohlen. Schlusseinkehr, wenn möglich, vorgesehen. Fahrtkosten richten sich nach der Teilnehmerzahl. **Anmeldungen** beim Wanderführer, Telefon 07663 / 912398, E-Mail: hermann.jaeger@schwarzwaldverein-teningen.de.



herbststark

Angebote gültig vom 01.09. - 30.09.2023

 <p>33% gespart! 14,99^{***} 9,99 1 kg = 399,60</p> <p>elmex gelée* 25 g Gel. Anwendungsgebiete: Zur Kariesprophylaxe, Remineralisation der Initialkaries und Behandlung überempfindlicher Zahnhälse.</p>	 <p>29% gespart! 15,40^{***} 10,99</p> <p>Sinupret extract* 20 Stück überzogene Tabletten. Bei akuten, unkomplizierten Entzündungen der Nasennebenhöhlen (akute, unkomplizierte Rhinosinusitis).</p>
 <p>33% gespart! 96,99^{***} 64,99</p> <p>Gingium 120 mg* 120 Stück Filmtabletten. Wirkstoff: Ginkgo-biloba-Blätter-Trockenextrakt. Anwendungsgebiete: Zur symptomatischen Behandlung von hirnergenisch bedingten geistigen Leistungseinbußen.</p>	 <p>29% gespart! 49,27^{***} 34,99</p> <p>Wobenzym* 100 Stück magensaftres. Tbl., Anwendungsgebiete: Zur unterstützenden Behandlung von Erweichungen bei Schwelligkeiten, Entzündungen oder Schmerzen als Folge von Verletzungen, oberflächlicher Venenentzündung, Entzündung des Harn- und Geschlechtsstrakts.</p>
 <p>45% gespart! 6,40^{***} 3,49</p> <p>IbuHexal akut 400* 20 Stück Filmtabletten, N2. Wirkstoff: Ibuprofen 400 mg. Anwendungsgebiete: Leicht bis mäßig starke Schmerzen (Kopf-, Zahn-, Regelschmerzen; Fieber). Bei Schmerzen oder Fieber ohne ärztlichen Rat nicht länger anwenden, als in der Packungsbeilage angegeben.</p>	 <p>30% gespart! 21,98^{***} 15,49 1 kg = 154,90</p> <p>Voltaren Schmerzgel forte 23,2 mg/g* 100 g Gel. Wirkstoff: Diclofenac, Diethylaminisat. Anwendungsgebiete: Schmerzen, Schwellungen und Entzündungen des Bewegungsapparates, Sport- und Unfallverletzungen, Verstauchungen, Zerrungen und Prellungen.</p>
 <p>30% gespart! 22,99^{***} 15,99</p> <p>WICK ZzzQuil Gute Nacht Weichgummis 60 Stück Weichgummis. Original oder Mango & Banane. Einschläfhilfe mit Melatonin, Baldrian, Lavendel, Kamille & Vitamin B6.</p>	 <p>25% gespart! 15,97^{***} 11,99</p> <p>Grippostad C* 24 Stück Kapseln. Anwendungsgebiete: Bei Komb. Beschwerden wie Kopf-/ Gliederschmerzen, Fieber, Schnupfen und Reizhusten infolge einer einfachen Erkältungskrankheit. Bei Schmerzen oder Fieber ohne ärztlichen Rat nicht länger anwenden, als in der Packungsbeilage angegeben.</p>
<p>20% RABATT auf einen Artikel Ihrer Wahl! Nur auf nicht rezeptpflichtige Artikel!</p> <p>Gültig vom 01.09. - 30.09.2023 in der Kronen Apotheke Teningen und der Breisgau Apotheke in Teningen</p> <p>Keine Rabattierung bereits reduzierter Artikel, keine Barauszahlung. Nur solange der Vorrat reicht.</p>	<p>Kronen Apotheke Teningen Apotheker Joachim Lorenz e.K. Reetzenstr. 5 79331 Teningen Fon: 0 76 41 / 4 11 09 Fax: 0 76 41 / 91 44 44 E-Mail: mail@kronen-apotheke-teningen.de</p> <p>Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 08.30 - 13.00 Uhr und 15.00 - 18.30 Uhr Samstag: 08.30 - 13.00 Uhr</p> <p>www.kronen-apotheke-teningen.de</p>
<p>10% RABATT auf einen Artikel Ihrer Wahl! Nur auf nicht rezeptpflichtige Artikel!</p> <p>Gültig vom 01.09. - 30.09.2023 in der Kronen Apotheke Teningen und der Breisgau Apotheke in Teningen</p> <p>Keine Rabattierung bereits reduzierter Artikel, keine Barauszahlung. Nur solange der Vorrat reicht.</p>	<p>Breisgau Apotheke Teningen Apotheker Joachim Lorenz e.K. Alemanenstr. 2a 79331 Teningen Fon: 0 76 41 / 84 60 Fax: 0 76 41 / 5 24 33 E-Mail: mail@breisgau-apotheke-teningen.de</p> <p>Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 08.30 - 13.00 Uhr und 15.00 - 18.30 Uhr (außer Mittwoch) Samstag: 08.30 - 13.00 Uhr</p>



KRONEN APOTHEKE



BREISGAU APOTHEKE

*Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. **Unverbindliche Preisempfehlung der pharmaharm Marktförderungs GmbH & Co. KG (www.pharmaharm.de) für ihre Mitgliedsapotheken. *Angabe der Ersparrnis im Vergleich zu unserem regulären Verkaufspreis. Alle Preise in Euro, Irrtum vorbehalten. Abbildungen können vom Originalprodukt abweichen. Abgabe in haushaltsüblichen Mengen. Aktionen und Rabatte sind nicht kombinierbar.



► Nikolaus-Christian-Sander-Schule

Unterrichtsbeginn nach den Sommerferien

Der Unterricht in **Köndringen** beginnt am Montag, 11. September, für die Klassen 2, 3 und 4 zur ersten Stunde um 8.05 Uhr und endet nach der fünften Stunde um 12.20 Uhr.

Die Einschulung der neuen Erstklässler findet am Donnerstag, 14. September, um 9.30 Uhr in der evangelischen Kirche statt. Gegen 10 Uhr geht es in der Schule weiter.

In **Heimbach** beginnt der Unterricht für die Familienklasse um 8.05 Uhr und endet nach der fünften Stunde um 12.20 Uhr. Die Einschulung der neuen Erstklässler findet am Donnerstag, 14. September, um 10 Uhr statt. Treffpunkt ist auf dem Schulhof der Schule in Heimbach. Die Betreuung findet ab dem ersten Schultag wie gewohnt statt.

Evangelische Kirchengemeinde Köndringen

Für die nachfolgenden Artikel ist die Kirchengemeinde verantwortlich. Die Redaktion der Teninger Nachrichten übernimmt keine Verantwortung für die Richtigkeit des Inhalts.

Sommertagesdienste 2023

Am kommenden Sonntag startet unsere diesjährige Sommertagesdienstreihe unter dem Motto: „Ich sing dir mein Lied“. Immer abwechselnd findet um 18 Uhr in der Ev. Kirche in Köndringen und der St.-Barbara-Kirche in Mündingen ein Gottesdienst statt. Anschließend herzliche Einladung zum Verweilen bei Käse und Wein. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

3. September 2023 in Köndringen / Pfr. A. Ströble „One of us“ (Joan Osborne) – ist Gott wirklich einer von uns?

10. September 2023 in Mündingen / Pfr. A. Ströble „Das Leben ist schön“ (Sarah Connor) – und was daran soll ich feiern?

Erreichbarkeit im Pfarrbüro

In der Zeit vom 14.08. bis 25.08.2023 und vom 31.08. bis 07.09.2023 ist das Pfarrbüro nicht besetzt. Herr Pfarrer Ströble ist vom 07.08. bis 07.09.2023 nicht erreichbar. Für Vertretung in dringenden seelsorgerischen Angelegenheiten und im Falle einer Beerdigung ist gesorgt. Die jeweiligen Kontaktdaten erhalten Sie auf der Ansage des Anrufbeantworters unter Telefon: 07641/8535.

Tag des offenen Denkmals – 10. September 2023

Die Ev. Kirchengemeinde Köndringen lädt Sie am Tag des offenen Denkmals herzlich in die Kirche ein. Wir starten um 11 Uhr mit einem Gottesdienst. Um 12 Uhr / 14 Uhr / 16 Uhr werden Kirchenführungen mit Besichtigung der Glasfenster angeboten. Unser Organist lädt Sie um 13 Uhr und 15 Uhr zur Orgelführung ein. Und zum Abschluss findet um 17 Uhr eine Orgelgandacht statt. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt und die kleinen Besucher erwartet ein spannendes Kinderprogramm. Genießen Sie die Zeit in unserer Kirche! Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Heinz
Sielmann
Stiftung

Natur bewahren.
Mit meiner Spende.
Für unsere Heimat.

Telefon 05527 914 111
www.sielmann-stiftung.de

WIR NEHMEN IHR STREUOBST ZUM SAFTPRESSEN AN!

Ab dem **02.09.23** kaufen wir Ihr reifes und gesundes Streuobst auf, Sie erhalten dafür Geld oder vergünstigten Saft aus unserem Sortiment.

Ab dem **09.09.23** können wir Saft aus Ihrem eigenen Mostobst (ab 400 kg!) für Sie pressen und in 1l-Flaschen abfüllen!

Annahmezeiten:

MO & MI 9-16 Uhr & SA 10-15 Uhr

Weitere Info & Konditionen unter:
jung-saefte.net/apfelannahme

07641/9622022 | info@jung-saefte.net
JUNG Fruchtsäfte GbR

Goethestr. 18 | 79331 Köndringen

► Den Lebensweg in einem anderen Licht betrachten

Lichterfest rund um die Kirche St. Marien

Zu einem Lichterfest „In einem anderen Licht - Neue Wege gehen“ lädt das Gemeindeteam St. Gallus am **Freitag, 15. September**, ab 19 Uhr in das katholische Gemeindezentrum St. Marien in der Tscheulinstraße 16A in Köndringen ein. Der stimmungsvolle, gemeinschaftliche Abend fand im letzten Jahr zum ersten Mal statt. Viele Besucherinnen und Besucher kamen und erlebten ein schönes Zusammensein und bereichernde spirituelle Impulse. Kirche und Hof werden farblich angestrahlt, der Innenraum der Kirche St. Marien führt durch den eigenen Lebensweg und animiert dazu, diesen in einem anderen Licht zu sehen: seine Ausrichtung, die Abzweige, Sackgassen, Umkehrmöglichkeiten und seine Offenheit im Sinne neuer Wege, die eingeschlagen werden können. Draußen im Hof oder, je nach Wetterlage, auch im Gemeindezentrum gibt es eine Bewirtung mit Speisen und Getränken und die Gelegenheit, mit anderen ins Gespräch zu kommen. Geplant ist, wie im letzten Jahr, auch ein Feuer mit Stockbrot.

► Winzerkapelle Köndringen

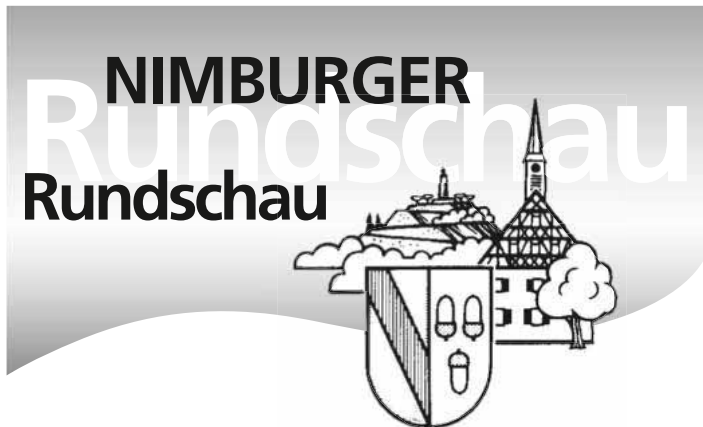
Neue Ausbilderin für die Kleinsten

Seit den Pfingstferien hat die Winzerkapelle Köndringen für die Kleinsten von eins bis fünf Jahren eine neue Kursleiterin. Besonders wird Sabrina Geiger aus den eigenen Reihen begrüßt. Sie absolvierte an dem Institut für elementare Musikerziehung die Ausbildung zur „Kursleiterin Musikgarten“ und schloss diese mit Erfolg ab. Nach den Sommerferien starten wieder die Gruppen in verschiedenen Altersklassen.

Ein Jahr bis drei Jahre - Musiknest - Mittwoch, 16.20 bis 17.05 Uhr: Das Musiknest lädt Kleinkinder gemeinsam mit Eltern zum musikalischen Spiel ein. Durch Singen, Musizieren, Bewegen und Musikhören wird die natürliche musikalische Veranlagung der Kinder geweckt und entwickelt. Einfache Instrumente wie Klanghölzer, Glöckchen, Rasseln und Trommeln führen in die Welt der Klänge ein.

Drei Jahre bis fünf Jahre - Musikalische Früherziehung - Mittwoch, 17.15 bis 18 Uhr: Im Kindergartenalter nehmen die Kinder den Ablauf des Jahres wahr. Die Themen orientieren sich an den Jahreszeiten und der Natur. Die Kinder lösen sich allmählich vom sicheren Schoß der Eltern und erproben ihre Unabhängigkeit. Das Gruppenerlebnis rückt in den Mittelpunkt. Ziel ist es, Kinder spielerisch an Musik heranzuführen und Musizieren zu einem festen Bestandteil des Familienlebens zu machen. Die Kinder sollen ohne Leistungserwartungen die Gelegenheit bekommen, Musik aufzunehmen und selbst zu gestalten. Langzeitstudien bestätigen inzwischen

den positiven Einfluss von Musikerziehung auf die ganzheitliche Entwicklung des Kindes auf die musikalische Begabung, das Sozialverhalten und das Lernen. Alle Kurse finden fortlaufend (außer in den Schulferien) mittwochnachmittags in Räumen im „Haus der Musik“ der Winzerkapelle in Köndringen statt. Bei Interesse gerne direkt bei der Ausbilderin Sabrina Geiger unter Telefon 0151-70115466 melden und einen Schnuppertermin vereinbaren.



» Antoniter-Grundschule Nimburg

Schulbeginn des neuen Schuljahres

Schulbeginn des neuen Schuljahres an der Antoniter-Grundschule für Klasse 2 bis 4 ist am Montag, 11. September, zur zweiten Stunde um 8.45 Uhr. Die Frühkernzeit ab 7.30 Uhr findet statt. Der Unterricht endet an diesem Tag nach der fünften Stunde um 12.15 Uhr. Danach schließt sich die Kernzeit und flexible Nachmittagsbetreuung an. Die Einschulung beginnt am Samstag, 16. September, mit einem Gottesdienst um 9.15 Uhr in der Bergkirche. Im Anschluss findet die Einschulungsfeier ab 10.30 Uhr in der Schulturnhalle statt.

Evangelische Kirchengemeinde Nimburg

Für die nachfolgenden Artikel ist die Kirchengemeinde verantwortlich. Die Redaktion der Teninger Nachrichten übernimmt keine Verantwortung für die Richtigkeit des Inhalts.

Gottesdienste

Am Sonntag, 3. September feiern wir um 10 Uhr einen Ökumenischen Gottesdienst in der Nimburger Bergkirche mit Pfarrerin Schäfer und Gemeindefereferentin Helena Rimmel.

Über den Sommer findet eine Abend-Gottesdienst-Reihe mit Liedpredigten unter dem Motto „Ich sing dir mein Lied“ in Köndringen und Mündingen statt. Am 3. September um 18 Uhr sind Sie herzlich eingeladen zum Gottesdienst nach Köndringen mit Pfarrer Ströble. Es erwartet Sie eine Liedpredigt zu „One of us“ Joan Osborne – Ist Gott wirklich einer von uns? Weitere Infos zur ganzen Reihe finden Sie auf der Homepage.

Fahrdienst zum Abendgottesdienst am Sonntag nach Köndringen

Abfahrt am Gemeindehaus 30 Minuten vor Gottesdienstbeginn. Bitte bis am Abend davor bei Familie Kern anrufen: 07663/3590 (auf AB sprechen).

Geänderte Öffnungszeiten des Pfarramtsbüros ab 15. August 2023

Dienstag: 10 – 11.30 Uhr. Donnerstag: 14 – 15.30 Uhr NEU!!

Zumba-Kurs für Erwachsene

Du willst sportlich aktiv sein, liebst es dich zur Musik zu bewegen und willst dabei noch eine Menge Spaß haben?! Dann bist

du bei uns genau richtig. Jede Stunde ist wie eine Party. Komm und mach mit! Wir freuen uns auf dich!

Wann: 18.30 Uhr dienstags. **Wo:** Evang. Gemeindehaus Nimburg. Anmeldung und Informationen bei Jasmin, Tel. 015231805457 oder Jasmin-Zumba@gmx.de.



» Ortschaftsamt Heimbach

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates

Am Montag, den 11. September 2023 findet um 19.00 Uhr im Bürgersaal des Ortschaftsamtes Heimbach eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt.

Tagesordnung:

1. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
2. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
3. Haushaltswünsche der Ortschaft Heimbach für 2024
4. Gießwasserversorgung Friedhof Heimbach
5. Bauanträge
6. Leitbild für Heimbach – Stand und weiteres Vorgehen
7. Bekanntgaben
8. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
9. Anfragen und Verschiedenes

Hans-Ulrich Lutz, Ortsvorsteher

» Feuerwehr Teningen - Abteilung Heimbach

Grillhock am 8. und 9. September

Die Feuerwehr Teningen – Abteilung Heimbach lädt zum diesjährigen Grillhock am Gerätehaus ein.

Am Freitag, 8. September, ab 18 Uhr wird mit einem After-Work-Hock in das Wochenende gestartet. An diesem Tag ist das Essensangebot reduziert.

Am Samstag, 9. September, ab 18 Uhr beginnt der traditionelle Grillhock im und am Gerätehaus.

Für das leibliche Wohl ist an beiden Tagen bestens gesorgt. Die Feuerwehr Teningen – Abteilung Heimbach freut sich auf viele Besucherinnen und Besucher.

» Heimbacher Waldteufel

Mitgliederausflug und Helferfest „Berg un Tal“ am 16. September

Die Heimbacher Waldteufel bedanken sich bei ihren Mitgliedern und Helfern mit einem Fest unter dem Motto „Hut auf – Party ab“. Start ist um 17 Uhr auf dem Schulhof, von dort aus wird nach Malterdingen in das Schützenhaus gelaufen. Für alle Nicht-Wanderer ist Treffpunkt um 18.30 Uhr am Schützen-

haus. Dort gibt es leckeres Essen, Musik, Spiele und das Wett-eifern um die originellste Kopfbedeckung, die jeder mitbringen sollte.

Anmeldung bis kommenden Sonntag, 3. September, per E-Mail schreibteufel@heimbacher-waldteufel.de, Telefon/WhatsApp 0171-9305983 (Diana Schulz).

» Sportverein Heimbach (SVH)

Drittes Heimbacher Kneipenquiz

Wann? Freitag, 22. September. Wo? Sportheim SV Heimbach. Beginn? 19 Uhr. Sportheimöffnung? 18 Uhr. Wer kann mitmachen? Teams mit bis zu fünf Teammitgliedern. **Formlose Anmeldung bis 15. September** bei kneipenquiz@svheimbach.de oder Klaus Schoner, Telefon 07641 / 2362, und Bruno Trenkle, Telefon 07641 / 3755. Preise? Geld- und Sachpreise. Veranstalter? Sportförderkreis Heimbach.

» Geschichts- und Bürgerverein Heimbach

Ausflug zum Campus Galli Meßkirch am Samstag, 23. September

Der Geschichts- und Bürgerverein Heimbach hat auch in diesem Jahr einen Tagesausflug geplant: Campus Galli Meßkirch - Karolingische Klosterstadt - Mittelalter hautnah erleben.

Auf der Klosterbaustelle Campus Galli entsteht Tag für Tag ein Stück Mittelalter: Handwerker und Ehrenamtliche schaffen mit den Mitteln des neunten Jahrhunderts ein Kloster auf Grundlage des St. Galler Klosterplans. Dieser Plan ist weltberühmt, gezeichnet wurde er vor 1.200 Jahren, nicht weit entfernt auf der Insel Reichenau. Hier bei Meßkirch erwacht nun ein Stück Geschichte zum Leben: ohne Maschinen, ohne modernes Werkzeug. Es werden Holzbalken mit Äxten behauen und aus der Schmiede ertönt der klingende Ton des Ambosses. Alles muss von Hand gemacht werden, alles ist mühsamer, geht langsamer als heutzutage, ist vielleicht aber auch erfüllender und befriedigender. Das Mittelalter hautnah erleben! **Das Programm:** Treffpunkt am Samstag, 23. September, um 8.30 Uhr am Heimbacher Rathaus. Nach der Ankunft Führung durch Campus Galli, circa 90 Minuten. Auf dem Campus Möglichkeit, eine Kleinigkeit zu essen, zum Beispiel Linsensuppe mit oder ohne Würstchen ...oder ein mitgebrachtes Vesper. Circa 14 Uhr Weiterfahrt nach Engen. Hier optional der Besuch des Museums, eine Abteilung wurde dem Eispark Engen gewidmet, hier wurden 13.000 Jahre alte Knochen gefunden (Eintritt 3 Euro) und/oder der Besuch eines historischen Cafés, ein Bummel durch die sehr hübsche Altstadt ... Gegen 16/16.30 Uhr Rückfahrt nach Heimbach.

Kosten einschließlich Busfahrt für Mitglieder 55 Euro inklusive Eintritt und Führung (Campus Galli), für Nichtmitglieder 59 Euro (ebenfalls einschließlich Busfahrt, Eintritt und Führung).

Anmeldung: schnellstmöglich, es sind zurzeit noch Plätze frei. Die Bankverbindung ist: Geschichts- und Bürgerverein Heimbach, Volksbank Breisgau Nord eG, IBAN: DE86 6809 2000 0018 4000 30, BIC: GENODE61EMM.

September-Treffen am Dienstag

Am Dienstag, 5. September, um 20 Uhr, findet das monatliche Treffen des Vereins im Bürgersaal des Rathauses Heimbach statt. Alle Mitglieder und alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Agenda: 1. Begrüßung; 2. Fragen zum letzten Protokoll?; 3. Rückblick Ferienaktion; 4. Rückblick Steinmetzworkshop; 5. Stand Ausflug im September; 6. Kilwi; 7. Info über das Kreuz von Pater Donatus; 8. Verschiedenes; 9. Nächstes Treffen 10. Oktober.



Sport

» FC Teningen (FCT)

Zwei schwere Auswärtsspiele

Nach einem spielfreien Wochenende hat der FCT zwei schwere Auswärtsspiele vor der Brust. Zunächst geht es im Südbadischen Pokal am heutigen Mittwoch, 30. August, gegen den Bezirksligisten FC RW Salem. Das Team vom Bodensee ist extrem stark in die Saison gestartet, konnte im Pokal bereits den Teningen Ligakonkurrenten Rielasingen-Arlen sowie die Landesligisten Öhningen-Gaienhofen und Denkingen ausschalten. Zudem ist Salem in der Liga mit drei Siegen gestartet – bei einem Torverhältnis von 15:1. Der FCT ist also gewarnt, dass hier kein gewöhnlicher Bezirksligist im Achtelfinale wartet. Anpfiff der Begegnung ist um 19 Uhr in Salem.

Bereits am kommenden Sonntag, 3. September, steht die nächste lange Auswärtsfahrt an, wenn der FCT um 15 Uhr beim FC Rielasingen-Arlen gastiert. Der Absteiger aus der Oberliga ist mit je einem Sieg, Unentschieden und einer Niederlage durchwachsen in die Saison gestartet. Anpfiff der Begegnung ist um 15 Uhr.

Ebenfalls am Sonntag, 3.9., gastiert die zweite Mannschaft des FCT beim PSV Freiburg (Anpfiff um 12.30 Uhr).

» FV Nimburg (FVN)

Unglückliche Niederlage

SG Solvay Freiburg/Umkirch – FV Nimburg 4:1 (1:1). Aufstellung FVN: Schwaab, Keller, Löffler (79. Bockstahler), Bögelsbacher (9. Wild), Corduan, Schoner (66. Welz), M. Vetter, Bühler, Zimmermann, Traore (73. Luem), Vrousai. Tore: 1:1 Vrousai (45.). Besondere Vorkommnisse: Keller verschießt Handelfmeter (59.), Gelb-Rote Karte Bühler (90.).

Eine unglückliche Niederlage musste der FVN am Sonntag gegen Solvay Freiburg einstecken. Die Chance zum 2:2-Ausgleich per Elfmeter ließ man liegen. Zehn Minuten später entschied das 3:1 das Spiel. Leider kam noch eine unnötige Gelb-Rote Karte dazu.

Nächsten Samstag empfängt der FVN die DJK Heuweiler zu Hause im Nimbergstadion und hofft auf den ersten Saisonsieg. Spielbeginn ist um 15 Uhr, die Zweite spielt bereits um 12.30 Uhr. Auf viele Zuschauerinnen und Zuschauer freut sich der FVN.

SG Gundelfingen/Wildtal III – FVN II 4:1.

Vorschau: So., 3.9., 12.30 Uhr: FVN II – DJK Heuweiler II; 15 Uhr: FVN – DJK Heuweiler.

» Sportverein Heimbach (SVH)

Auswärtsspiel fällt ins Wasser

Kurz vor dem geplanten Anpfiff der Partie gegen den SV Burkheim ging im Rheinstadion ein Starkregen nieder und setzte Teile des Platzes unter Wasser. Das Spiel konnte deshalb nicht ausgetragen werden und wird nachgeholt.

Vorschau: So., 3.9., 16 Uhr: SV Heimbach – SC Kiechlingsbergen.





Allgemeines

» Storchenhof Teningen

Erstes „Kulturgeklapper“ am Sonntag

Die Störche sind flügge geworden, das Klappern bleibt. Mit dem neuen Format „Kulturgeklapper“ bereichert das Duo „Hast Du Töne“ die Matinee-Serien ab dem 3. September. Filmmacher Mario Kanzinger und Allrounder und Entertainer Rolf Duijkers interviewen Menschen, die eine besondere Geschichte zu erzählen haben. Ganz locker wird man im Saal auf der Couch zusammensitzen und über außergewöhnliche Projekte oder Lebensgeschichten philosophieren. So werden als erste Talk-Gäste Mónica Hinojosa-Hall und Michael Hall über das Aufforstungsprojekt „Bosque Azul“ in Costa Rica berichten. Auch von den Storchenhofbesitzern Ulrike und Wolfgang Berke möchte der Talkmaster noch so einiges über deren Beweggründe, nach Süddeutschland zu gehen, entlocken. Musikalisch wird diese besondere Veranstaltung von Liedermacher Beni Feldmann aus Freiburg umrahmt.

Das Konzept aus Talk und Musik hat großes Potenzial, sich als ein kurzweiliges, aber umso abwechslungsreicheres Programm am Sonntagvormittag - zwischen Frühstücks- und Mittagstisch - zu etablieren. Besonders ist auch, dass die Aufzeichnungen der Kulturgeklapper-Folgen als Videopodcast veröffentlicht werden.

Start ist um 11 Uhr, Ende um 13 Uhr. Die Pause darf gerne für Gespräche und zum Erfrischen genutzt werden - heiße und kalte Getränke werden gereicht. Dem heimischen Kochtopf möchte man hingegen keine Konkurrenz machen. Einlass ist um 10 Uhr. Eintritt frei, Hutspenden erwünscht. Zeitiges Kommen sichert die besten Plätze im Saal.

» Motorsport Racing-Team (MSRT) Freiamt im ADAC

Termine für Wanderungen

Die Wandergruppe des MSRT Freiamt gibt folgende Wandertermine bekannt:

Wandern: 10. September Freiamt-Mußbach.

Geführte Wanderung: 3. September OG-Elgersweier. 31. August Rheinau-Memprechtshofen. Info: www.dvv-wandern.de.

Wandern in Frankreich: 2./3. September Pfaffenheim.

» Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft (KOGL)

KOGL-Infotag mit zwei Themen am Freitag

Der KOGL Emmendingen lädt alle Interessierten zum monatlichen Infotag ein. Im September findet dieser an diesem Freitag, 1. September, von 17 bis 19 Uhr im Lehrgarten an der Alten Straße in Kenzingen statt. Vorgestellt werden die Themen „Sommer- oder Winterschnitt?“ sowie „Süß- und Sauerkirschen“.

„Sommer- oder Winterschnitt?“: Daran scheiden sich auch die Geister in der Fachwelt. Auf einen Schnitteingriff im Sommer reagiert ein Baum anders als beim klassischen Winterschnitt. An diesem Abend werden gemeinsam die Vor- und Nachteile erörtert und Schnittbeispiele gezeigt.

„Süß- und Sauerkirschen – Sorten, Pflege, Schnitt“: Die Gegend um Kaiserstuhl und Schwarzwald-Westrand bildet seit langem einen Anbauschwerpunkt von Süßkirschen. Die robusteren Sauerkirschen geraten leider seit Jahren etwas ins Abseits. Berichtet wird auch über die wenig bekannten Kirschkpflaumen, es gibt Tipps zu Anbau, Schnitt und Verwertung.

» Was Sie interessiert,
ist für uns wichtig.

Wochenzeitung

EMMENDINGER TOR

...dazu stehen wir.

SELO e.V.
Steuerklärungs-Service
für Arbeitnehmereinkünfte
(Lohnsteuerhilfeverein)

Steuererklärung?
Kein Problem!
Tel. 07641-912322
Denzlinger Str. 27, Emmendingen

Hinweis: Angebot nur für Mitglieder mit
ausschließlich nichtselbständigen Einkünften.

www.seloa.de

» Förderverein Hilla von Rebay

20 Jahre Rebay-Haus - Ausstellung Heliofol-Karten der Firma Tscheulin

Das Museum im Rebay-Haus wurde 2003 eröffnet. Anlässlich des 20-jährigen Jubiläums lädt der Förderverein am 10. September alle Interessierten um 14 Uhr in das Rebay-Haus ein.

Nach einem kurzen Rückblick auf die Geschichte des Museums folgt eine Einführung in die Ausstellung „Heliofol-Karten der Firma Tscheulin“ durch Tscheulin-Mitarbeiter (aktuell und ehemalig). In den 1950er und 1960er Jahren wurden diese Glanzkarten mit einem speziellen Verfahren in Teningen hergestellt. Die Motive zeigen Landschaften, typische Häuser, bekannte Gebäude in verschiedenen Ländern, Autos und Flugzeuge, Weihnachtliches und vieles andere. Hauptabnehmer war die Firma Stanton Paper in den USA. Die Ausstellung im Erdgeschoss des Rebay-Hauses zeigt einen kleinen Querschnitt dieser heute selten zu findenden Kunstkarten.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Originale von Hilla von Rebay im Obergeschoss zu besichtigen.

Es werden Getränke und Gebäck angeboten. Es wird um **Anmeldung bis Montag, 4. September**, gebeten. Telefonisch unter 07641/49421 (Anrufbeantworter) oder per E-Mail an die Adresse Rebay-Foerderverein@t-online.de.



» Gymnasium Kenzingen

Schulbeginn nach den Ferien

Am Montag, 11. September, beginnt der Unterricht nach den Sommerferien für die Klassen 6 bis 12 mit der ersten Stunde um 7.50 Uhr und endet nach Stundenplan um 13.05 Uhr.

Am Mittwoch, 13. September, wird um 8 Uhr in der katholischen Pfarrkirche der ökumenische Eröffnungsgottesdienst gefeiert.

Die Einschulungsveranstaltung für die neuen Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 findet am Dienstag, 12. September, in der Üsenberghalle statt. Die Eltern werden hierüber separat informiert.



Bauarbeiten September 2023 Fahrplanänderungen Rheintalbahn Ersatzverkehr mit Bussen (EV) (Auszug):

In den Nächten Do/Fr, 1./2. Juni bis Di/Mi, 31. Okt./1. Nov., jeweils 23.15 – 1.40 Uhr, an Sonntagen zusätzlich 3 – 7 Uhr

Zugausfälle/Ersatzverkehr mit Bussen/Fahrplanänderungen:
 Rastatt/Baden-Baden ◀▶ Offenburg
 Kein Halt Baden-Baden ◀▶ Offenburg
 Nur einzelne Züge betroffen!

In den Nächten Di/Mi, 29./30. August und Sa/So, 2./3. Sept., jeweils 23.50 – 5.30 Uhr

Veränderte Fahrzeiten:
 (Offenburg-) Freiburg ◀▶ Basel Bad Bf
 Zusätzliche veränderte Fahrzeiten:
 Offenburg ▶ Basel Bad Bf, Linie am 3. Sept., ca. 20.45 – 23 Uhr.
 Basel Bad Bf ▶ Freiburg, Linie in der Nacht Do/Fr, 31.8./1.9., ca. 23.50 – 1 Uhr.

In den Nächten Sa/So, 2./3. Sept. und So/Mo, 3./4. Sept. sowie Sa/So, 9./10. Sept. und So/Mo, 10./11. Sept., jeweils 23.40 – 2.30 Uhr

Zugausfälle und Ersatzverkehr mit Bussen:
 Freiburg ▶ Basel Bad Bf
 Basel Bad Bf ◀▶ Weil am Rhein

Ebenso in den Nächten So/Mo, 2./3. und 9./10. September, jeweils 0.50 – 4 Uhr

Zugausfälle und Ersatzverkehr mit Bussen:
 Freiburg ▶ Neuenburg (Baden)
 Freiburg ▶ Basel Bad Bf

Am So, 3. und 10. September, jeweils 13.20 – 18.10 Uhr

Zugausfälle:
 Weil am Rhein ◀▶ Basel Bad Bf

In den Nächten Mo/Di, 11./12., Mi/Do, 13./14. und Do/Fr, 14./15. Sept., jeweils 23 – ca. 1.30 Uhr

Veränderte Fahrzeiten:
 Basel SBB ▶ Offenburg

In den Nächten Sa/So, 16./17. Sept. und So/Mo, 17./18. Sept. sowie Sa/So, 23./24. Sept. und So/Mo 24./25. Sept, jeweils 22.40 – 4 Uhr

Zugausfälle und Ersatzverkehr mit Bussen:
 Freiburg ▶ Neuenburg (Baden)
 Freiburg ◀▶ Basel Bad Bf
 Weil am Rhein ◀▶ Basel Bad Bf
 Zusätzlicher Ausfall und EV: Freiburg ◀▶ Basel Bad Bf, Linie in den Nächten Fr/Sa 15./16. und 22./23. Sept. von 23.40 bis 2.30 Uhr.

Am So, 17. und 24. September, jeweils 12.30 – 16.40 Uhr

Zugausfälle und bis in den Abend veränderte Fahrzeiten:
 Freiburg ◀▶ Basel Bad Bf
 Zusätzliche veränderte Fahrzeiten: Basel Bad Bf ▶ Freiburg, Linie in der Nacht Mo/Di, 25./26. Sept., ca. 23.– 0.10 Uhr.

In der Nacht Di/Mi, 26./27. September, 0 – 2.30 Uhr

Zugausfälle und Ersatzverkehr mit Bussen:
 Offenburg ◀▶ Freiburg

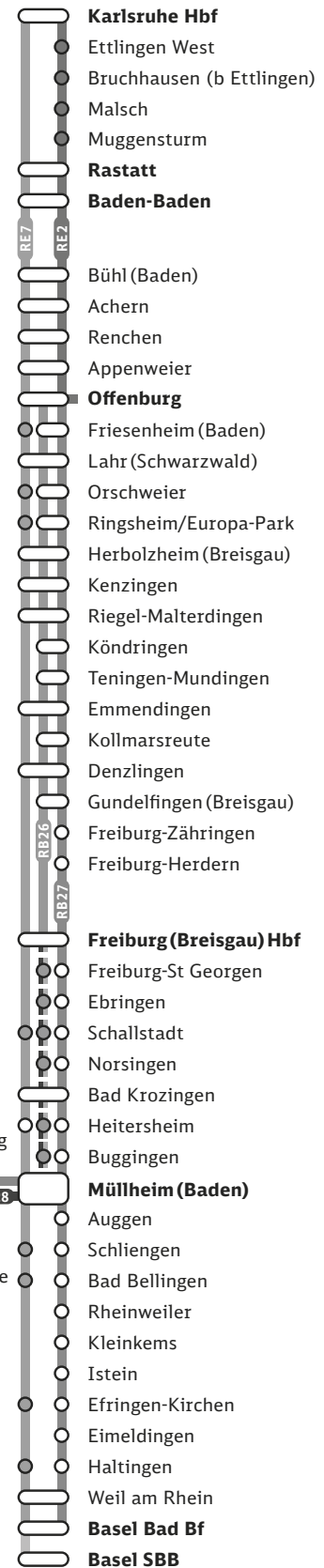
Bitte beachten Sie die vom Zugverkehr abweichenden Fahrzeiten der Ersatzbusse.

- Pendler- und ggf. Schülerverkehr betroffen!
- Tagesbaustelle
- Nachtbaustelle

Ersatzverkehr mit Bussen (EV)
 Lage der Ersatzhaltestellen: bahn.de/sev-bw
 Fahrradmitnahme nicht möglich.

Ihre Informationsmöglichkeiten

- App „DB Navigator“
- App „DB Bauarbeiten“
- bauinfos.deutschebahn.com
- Kundendialog DB Regio 0711 46928253



Immobilienkompetenz aus Malterdingen

Professioneller Immobilienverkauf,
Vermietung / Verpachtung und
Sonderverwaltung seit 1982.

AKTIVA[®]
Immobilien im Breisgau GmbH
- seit 1982 -

Stefan Discher
Dipl. Immobilienfachwirt
Geschäftsführer

www.aktiva-immobilien.de

Hauptstraße 50a - 79364 Malterdingen - 07644 - 928 70 28

» Kulturverein Teningen

„Der König ist tot, lang lebe die Königin“

Am Samstag, 16. September, bietet der Kulturverein eine Busfahrt zur Ausstellung im Museum Frieder Burda in Baden-Baden an. Die Ausstellung würdigt das künstlerische Werk von 31 Künstlerinnen, die ästhetische, politische und gesellschaftliche Transformationen unserer jüngeren Zeit thematisieren. Die Künstlerinnen erweisen sich hier als Zeuginnen ihrer Zeit, die immer auch unsere Zeit ist. Die Präsentation versammelt Kunstwerke unterschiedlicher Disziplinen, darunter Malerei, Skulptur, Film, Sound und Installation. Weitere Informationen und Impressionen findet man auf der Webseite des Museums Frieder Burda.

Verbindliche Anmeldung bitte per E-Mail unter klingbergkiefner@yahoo.com oder Telefon 07641 / 55454.

Kosten: 30 Euro für die Busfahrt Teningen – Baden-Baden und zurück inklusive Führung, zahlbar im Bus. Regulärer Eintritt in das Museum 11 Euro. Für Inhaber des Museumspasses freier Eintritt. Datum und Treffpunkt: 16. September, Abfahrt 9 Uhr am Parkplatz früherer Supermarkt Treff, Friedrich-Meyer-Straße, Rückfahrt ab Baden-Baden circa 16.30 Uhr, Ankunft in Teningen gegen 18 Uhr.

» Für Menschen mit Behinderung

Unabhängige Teilhabeberatung

Die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung (EUTB) berät nach dem Grundsatz „Eine für alle“ zu Fragen, die sich für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige stellen. Die Beratung ist kostenfrei.

EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e.V., Karl-Friedrich-Straße 68/1, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 / 93341-214 (Frau Bergis und Frau Heiß), eutb@lebenshilfe-emmendingen.de.

Außensprechstunde in Herbolzheim, Waldkirch, Elzach und Endingen möglich.

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

» Theodor-Frank-Schule – Werkreal- und Realschule

Unterrichtsbeginn am Montag, 11. September, zur ersten Stunde um 8 Uhr

Unterrichtsbeginn an der Theodor-Frank-Schule Teningen ist am Montag, 11. September, für die Klassen 6 bis 10 zur ersten Stunde um 8 Uhr. Nach zwei Stunden Klassenlehrerunterricht wird der Vormittag stundenplanmäßig fortgesetzt, Nachmittagsunterricht entfällt.

Die neuen 5. Klassen beider Schulzweige werden am Dienstag, 12. September, um 14 Uhr in der Aula eingeschult.



Wenn ihr an mich denkt, seid nicht traurig.
Erzählt lieber von mir und traut euch zu lachen.
Lasst mir einen Platz zwischen euch,
so wie ich ihn im Leben hatte.

Fritz Koretz
* 3.3.1942 † 17.8.2023

In stiller Trauer:
**Sabine und Stefan
und alle Angehörigen**

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Freitag, den 1. September 2023, um 14.00 Uhr von der Bergkirche in Nimburg aus statt.

Rettungsdienst und Feuerwehr



NOTRUF 112

» Sozialverband VdK - OV Teningen-Malterdingen

Tagesausflug zur Bundesgartenschau Mannheim und Luisengarten

Bald ist es soweit: Wie schon vorab angekündigt, führt der diesjährige VdK-Tagesausflug am 23. September zur Bundesgartenschau, in den Spinelli-Park und in den Luisenpark. Beide sind verbunden mit einer mit Ökostrom betriebenen Seilbahn. Die Blumenpracht genießen, auf dem Panoramasteg die Skyline der Stadt und das gesamte Buga-Gelände überblicken, große Blumenhallenschauen finden statt und man lernt viel zum Thema Nachhaltigkeit auf dem Experimentierfeld. Gute Gründe mitzufahren.

Der Ausflugspreis ohne Mittagessen und Kaffeetrinken beträgt für VdK-Mitglieder 40 Euro, für Nichtmitglieder 52 Euro. Abfahrt: 6.30 Uhr mit dem Bus. Treffpunkte: Köndringen Winterhalle, Teningen Netto-Parkplatz an der Friedrich-Meyer-Straße, Malterdingen Bushaltestelle Ortseingang (Bäckerei Heitzmann).

Also schnell verbindlich anmelden bei Rosa Waldruff, Telefon 07641/51887, **mit Bezahlung.** Die Vorstandschaft freut sich, einen erlebnisreichen Tag mit den Teilnehmern zu verbringen.

GEMEINSAM

Niemand muss seine Trauer alleine aushalten – WIR sind an Ihrer Seite.



Bestattungshaus Frank Siegwarth
Inh. Christina Siegwarth e. K. Meisterbetrieb

79312 Emmendingen | Gartenstraße 6 07641 / 33 88
79336 Herbolzheim | Hauptstraße 37 07643 / 93 78 81
www.bestattungshaus-siegwarth.de



Gottesdienste Kirchen

Nachrichten



Evangelische Gottesdienste

Evang. Kirchengemeinde Teningen, Martin-Luther-Str. 8a

Ev. Pfarramt: Telefon 9334580, Öffnungszeiten: Mo., Mi. und Fr. von 9 bis 12 Uhr, E-Mail: Teningen@kbz.ekiba.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

So., 3.9., 10 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in der Nimburger Bergkirche (Pfarrerin Schäfer und Gemeindefereferentin Rimmele); 18 Uhr Sommergottesdienst in Köndringen (Pfarrer Ströble). Mo., 4.9., 19.30 Uhr Kirchenchorprobe.

Weitere Informationen über die Evangelische Kirchengemeinde Teningen siehe Teninger Rundschau.

Evang. Kirchengemeinde Köndringen

Evang. Pfarramt Köndringen, Bahnhofstraße 6, Tel. 8535, E-Mail: koendringen@kbz.ekiba.de. **Öffnungszeiten Pfarramt:** Dienstag 15 bis 18 Uhr; Donnerstag 9 bis 11 Uhr. Vom 31. August bis 7. September ist das Pfarrbüro nicht besetzt, Pfarrer Ströble ist nicht erreichbar. Für Vertretung in dringenden seelsorgerischen Angelegenheiten und im Falle einer Beerdigung ist gesorgt. Die jeweiligen Kontaktdaten erhält man auf der Ansage des Anrufbeantworters.

Gottesdienste und Veranstaltungen

So., 3.9., 18 Uhr Sommergottesdienst. Herzliche Einladung auch zum Hausgottesdienst, das Faltblatt kann gerne in der offenen Kirche abgeholt werden.

Evang. Kirchengemeinde Nimburg

Evang. Pfarramt Nimburg, Breisacher Straße 24, Telefon 07663/2260. Sprechzeiten: Dienstag 10 bis 11.30 Uhr und Donnerstag 14 bis 15.30 Uhr. E-Mail: nimburg@kbz.ekiba.de, Homepage: www.kirche-nimburg.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

So., 3.9., 10 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in der Nimburger Bergkirche (Pfarrerin Schäfer); 18 Uhr Sommergottesdienst in Köndringen (Pfarrer Ströble). Mi., 6.9., 20 Uhr Singkreis.

Weitere Informationen über die Evangelische Kirchengemeinde Nimburg siehe Nimburger Rundschau.

Katholische Gottesdienste

Pfarrbüro St. Gallus, Heimbach:

Tel. 07641 / 46889-60, Fax: 07641 / 46889-69, E-Mail: st.gallus@kath-emmendingen.de. Internet: www.kath-emmendingen.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros in Heimbach,

Zehnthof 1: Mittwoch 15 bis 17.30 Uhr

Katholische Gottesdienste Kirchengemeinde Emmendingen-Teningen

St. Marien: Do., 7.9., 18.30 Uhr Hl. Messe.

St. Gallus: Sa., 2.9., 18.30 Uhr Hl. Messe.

St. Bonifatius: So., 3.9., 10.30 Uhr Hl. Messe. Mi., 6.9., 18.30 Uhr Hl. Messe.

St. Johannes: Do., 31.8., 19 Uhr Ökumenisches Abendgebet mit Liedern aus Taizé. Di., 5.9., 18.30 Uhr Hl. Messe.

Nimburg Bergkirche: So., 3.9., 10 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Tag der Schöpfung mit Christina Schäfer und Helena Rimmele.

Kapelle Tennenbach: Mo., 4.9., 18.30 Uhr Hl. Messe.

Bitte sich zusätzlich in der Tagespresse über mögliche Änderungen der Gottesdienstordnung informieren.

Pfarrbüro St. Johannes: Telefon 07641 / 46889-40, E-Mail: st.johannes@kath-emmendingen.de. Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Montag 9 bis 12 Uhr, Donnerstag und Freitag 9 bis 12 Uhr. Pfarrsekretärin: Barbara Wagner.

Liebenzeller Gemeinschaft

Am Kindergarten 8, Im Ortsteil Köndringen

Internet: www.emmendingen.lgv.org

Die Liebenzeller Gemeinschaft lädt ganz herzlich zu ihren Veranstaltungen ein. Dienstag, 19.30 Uhr Bibelgesprächskreis. Freitag, 20 Uhr Jugendkreis. Am Sonntag Gottesdienst um 10.30 Uhr **in Emmendingen, Steinstraße 10 Uhr.** Nähere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen auf der Homepage.

Zeugen Jehovas

Zusammenkünfte unter der Woche: Mittwoch, 19.15 Uhr.

Zusammenkünfte am Wochenende: Sonntag, 10 Uhr.

Im Königreichsaal in der Ramiestraße 74, 79312 Emmendingen, Internet: www.jw.org.

Wir helfen den Tafeln. Helfen Sie uns helfen!

Ab 24€/Jahr Fördermitglied werden. Info unter www.diehilfemacher.de

oder zum Normaltarif 0157/59102466

Spendenkonto IBAN: DE03 6805 0101 0013 2479 60

**DIE
HILFE
MACHER**

diehilfemacher.de

Wichtige Notrufnummern

110 Notruf Polizei

112 Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst, Notruf-Fax

19222 Rufnummer Krankentransport

116 117 Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen)

01803-222555-70

Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst (an Wochenenden und Feiertagen)